# Spezifizierung der Schutzmassnahmen

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **Regelbetrieb\*** | **Veranstaltungen** | **Sportliche und kulturelle Aktivitäten** | **AJA / Mobile JA** |
| Schutzkonzept | Für die Angebote der OKJA ist ein Schutzkonzept notwendig. |
| Maskenpflicht | In öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben, sobald sich mehr als 1 Person im Raum befindet.Im Rahmen von Aktivitäten der OKJA gilt für Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger keine generelle Maskenpflicht. Ältere Jugendliche müssen in Innenräumen eine Maske tragen. |
| Kontaktlisten | Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. |  |
| Betriebszeiten | Keine Beschränkung der Öffnungszeiten. |
| Gruppengrösse(inklusive Mitarbeitende) | Jg. 2001 und jüngerKeine Beschränkung.Tanzen ist im Regelbetrieb der OKJA erlaubt.Jg. 2000 und älterEs gelten die generellen Vorgaben für Veranstaltungen. | Ohne Zugangsbeschränkungen auf Covid-19-Zertifikat* Ohne Sitzpflicht aussen maximal 500 Personen , innen maximal 250 Personen.
* Mit Sitzpflicht max. 1000 Pers. aussen und innen.
* Beschränkung auf max. 2/3 der Kapazität. Ohne Sitzpflicht mindestens 2.25m2/Person[[1]](#footnote-1).
* Konsumation von Speisen und Getränken nur in Restaurationsbetrieben. Sie ist auch am Sitzplatz ausserhalb des Restaurationsbetriebs erlaubt, sofern die Kontaktdaten erhoben werden.
* Es gilt ein Tanzverbot.
* Es gilt Maskenpflicht ab 12 Jahren

Mit Zugangsbeschränkung auf Covid-19-Zertifikat* Für Veranstaltungen bis 1‘000 Personen muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden.

Private Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis innen max. 30, draussen max. 50 Personen. | Ausser der Erhebung von Kontaktdaten bei Aktivitäten in Innenräumen gibt es für keine Altersgruppe weitere Einschränkungen bei diesen Aktivitäten. | Keine Beschränkung für spontane Treffen im öffentlichen Raum.Aufsuchende Jugendarbeit im öffentlichen Raum ist uneingeschränkt möglich. |
| Konsumation | Keine Einschränkungen ausser Sitzpflicht und Abstand von 1.5m zwischen den Tischen. |  |

\*Als Regelbetrieb gelten Öffnungszeiten mit einem freien öffentlichen Zugang ohne Teilnahmebeschränkungen.

1. Erläuterungen zur Verordnung vom 23. Juni 2021 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie ([Buchstabe b: Seite 18](file:///C%3A%5CUsers%5CROGERM~1%5CAppData%5CLocal%5CTemp%5CErl%25C3%25A4uterungen%20Covid-19-Verordnung%20besondere%20Lage-1.pdf)) [↑](#footnote-ref-1)